



HESSISCHER LANDTAG

30. 10. 2020

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion DIE LINKE

Corona-Pandemie zielgerichtet bekämpfen – demokratische Legitimation sicherstellen – Corona-Winterfahrplan vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die zweite Welle der Corona-Pandemie erfordert ein striktes Gegensteuern. Es sind unbestritten einschneidende Maßnahmen erforderlich, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern, die Gesundheit der hessischen Bevölkerung zu schützen und Menschenleben zu retten.
2. Notwendige Maßnahmen müssen dabei demokratisch legitimiert sein, um eine möglichst hohe Anerkennung in der Bevölkerung zu erhalten. Die Zeit der Verordnungspolitik durch die Landesregierung muss nach einem halben Jahr Pandemiegeschehen endlich wieder durch eine angemessene und umfassende parlamentarische Befassung ersetzt werden. Dies wurde durch die Hessische Landesregierung erneut ignoriert.
3. Notwendige Maßnahmen müssen zielgerichtet und so weit wie möglich wissenschaftlich begründet und evidenzbasiert sein.
4. Der Hessische Landtag ist der Auffassung, dass nicht alle der am Mittwoch im Rahmen der Gespräche zwischen Bund und Ländern und in der Folge am Donnerstag in Hessen durch die Landesregierung verfügten Maßnahmen den zuvor genannten Anforderungen gerecht werden.
5. Die deutlichen Proteste ganzer Branchen gegen die im Raum stehenden Maßnahmen zeigen deren Schwachstellen deutlich auf. Langzeituntersuchungen zum Infektionsgeschehen des Robert-Koch-Instituts weisen insbesondere auf private Zusammenkünfte sowie beengte Wohn- und Arbeitsverhältnisse hin. Die beschlossenen Maßnahmen nehmen aber diese Bereiche nicht ins Blickfeld. Stattdessen werden Branchen, insbesondere Kultur und Gastronomie, die vorgeschriebene Hygienekonzepte umsetzen, vollständig lahmgelegt. Damit sinkt nicht nur die Akzeptanz, sondern es wird ein wichtiger Bereich für ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben erheblich eingeschränkt. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit gerichtlicher Aufhebungen von einzelnen Maßnahmen, wodurch erneut ein Flickenteppich an gültigen oder nicht gültigen Bestimmungen entstehen kann.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Die beschlossenen Maßnahmen zu modifizieren und insbesondere nachweisliche Pandemietreiber verstärkt in den Blick zunehmen. Dazu sind:
 - a) Arbeitgeber zu verpflichten, soweit möglich für alle Beschäftigten umgehend Home Office zu ermöglichen und anzuordnen.
 - b) In allen Bereichen, wo kein Home Office möglich ist, verbindliche Vorgaben zur Durchsetzung der AHAL-Regeln in den Betrieben zu erlassen und diese auch wirksam zu kontrollieren.
 - c) Sofortige Maßnahmen zur dezentralen Unterbringung zu ergreifen. Gemeinschaftsunterkünfte des Landes Hessen und der Kommunen sind schnellstmöglich in kleine Einheiten umzuwandeln. Dazu sind kurzfristig leerstehende Hotels und die hessischen Jugendherbergen anzumieten. Unternehmen, die entsprechende Unterkünfte für ihre Beschäftigten betreiben, sind strenge Auflagen aufzulegen.

2. Weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Kita- und Schulbetrieb aufrechtzuerhalten und zugleich Kinder und Jugendliche, aber auch Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher so gut wie möglich zu schützen. Dazu müssen:
 - a) Kurzfristig zu Stoßzeiten Buslinien verdoppelt werden, um einen pandemiekonformen Schultransport zu ermöglichen. Hierfür sind entsprechende Verträge mit Reisebusunternehmen zu schließen.
 - b) Klassen verkleinert werden, um das dauerhafte Tragen von Masken in den Schulen zu vermeiden und Abstände besser zu wahren. Für Klassenräume, die nicht ausreichend gelüftet werden können, muss das Land umgehend Luftfilteranlagen anschaffen.
 - c) Alle Schülerinnen Schüler, wenn nötig, am digitalen Unterricht partizipieren können. Die bisherige Verteilung von Tablets ist vollkommen unzureichend. Es muss gelten: Auch Tablets sind in einer zeitgemäßen Schule Lernmittel und werden allen Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt.
 - d) Gewerkschaften, Eltern- und Schülervvertretungen endlich dauerhaft und verbindlich in die weitere Ausarbeitung der Regelungen eingebunden werden. Hessen braucht einen Kinder- und Jugendgipfel, der ihre Perspektiven und Wünsche in der Pandemie endlich abbildet und einbindet.

3. Weitere Maßnahmen zu ergreifen, um das Gesundheitswesen in der zweiten Welle handlungsfähig zu halten, insbesondere:
 - a) Ein Sofortprogramm zur (Rück-)Gewinnung von Gesundheitsfachkräften. Dazu müssen die Arbeits- und Lohnbedingungen nachhaltig verbessert werden. Das Land Hessen soll einen Sonderfonds für mehr Personal aufstellen. Daraus sollen auch Fortbildungen zur Intensivpflegekraft finanziert werden. Ausländische Fachkräfte, die teils seit Jahren auf Bewilligungen seitens der hessischen Behörden warten, brauchen schnelle Anerkennungen.
 - b) Die Kliniken brauchen die Zusicherung, dass anfallende pandemiebedingte Kosten vollständig übernommen werden. Vorhaltungskosten müssen wieder vergütet werden. Dies muss verknüpft werden mit einem Verbot der Gewinnerzielung und -ausschüttung. Aktionärinnen und Aktionäre sollen sich nicht länger am Gesundheitswesen bereichern.
 - c) Zum Schutz der Intensivkapazitäten sind verschiebbare Operationen nachrangig durchzuführen.
 - d) Der öffentliche Gesundheitsdienst braucht nicht erst in den nächsten Jahren, sondern in den kommenden Wochen deutliche und dauerhafte personelle Verstärkungen. Die Mittel dazu stehen bereit, nun braucht es eine wirkliche Einstellungsoffensive. Zur Kontaktnachverfolgung und weiteren Aufgabenabsicherung braucht es zivile Fachkräfte, keine Bundeswehreinheiten. Zudem müssen endlich zur Beschleunigung der Kontaktnachverfolgung und Vermeidung unnötiger Mehrarbeit die notwendigen digitalen Schnittstellen datenschutzkonform zwischen Laboren, Ärzten und Gesundheitsämtern sichergestellt werden.

4. Zur Verhinderung weiterer sozialer Einschnitte und zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts weitere Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen.
 - a) Das Land Hessen muss ein umfassendes Sozialpaket auflegen, welches sozialen Trägern und Diensten in ihrer gesamten Breite nicht nur ein Überleben, sondern auch, wo nötig, einen Leistungsausbau garantiert.
 - b) Menschen im Sozialleistungsbezug brauchen umgehend einen Pandemieaufschlag, der unbestreitbare Mehrkosten ausgleicht. Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, die nicht über Kita und Schule gewährt werden können, müssen ausgezahlt werden.
 - c) Alle weiteren Leistungen an Unternehmen müssen mit dem kompletten Erhalt von Arbeitsplätzen verknüpft werden.
 - d) Hessen braucht endlich ein breit aufgestelltes Hilfsprogramm für Solo-Selbstständige und Klein-Unternehmen, welches die bisherigen Förderlücken schließt.
 - e) Es braucht erneut und sofort ein Mietschuldenmoratorium und ein Verbot von Zwangsräumungen, Strom- und Wassersperrungen: Kein Mensch darf in der aktuellen Krise seine Wohnung und Existenzgrundlage verlieren, erst recht nicht im anbrechenden Winter.
 - f) Auch Kleingewerbetreibende, Restaurants und Kneipen müssen von einem solchen Mietschuldenmoratorium erfasst werden, um einer Verödung der Innenstädte vorzubeugen.

- g) Kontaktbeschränkungen müssen so konzipiert werden, dass Vereinsamung, psychische Belastungen und häusliche Gewalt möglichst begrenzt werden. Pandemiekonforme Begegnungen von Menschen, auch im kulturellen und Freizeitbereich, sind essenziell für ein Funktionieren unserer Gesellschaft.
 - h) Menschen ohne Krankenversicherungsschutz brauchen gerade in der Pandemie einen vollumfänglichen Zugang zum Gesundheitssystem.
 - i) Wohnungslose, Geflüchtete und Arbeitsmigranten aus anderen EU-Staaten brauchen ein gesichertes Existenzminimum.
5. Bei allen Maßnahmen stets eine vollumfängliche Grundrechtsabwägung vorzunehmen. Grundrechte müssen gewahrt werden, wie etwa das Recht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit.
6. Einen umfassenden Corona-Winterfahrplanplan zu entwickeln und vor den nächsten Bundesländer-Gesprächen bzw. dem Beschluss möglicher weiterer Maßnahmen im Hessischen Landtag zur Diskussion zu stellen. Darin soll die Landesregierung eine abgestimmte Strategie der Pandemiebekämpfung bis zum April darlegen, die ein gesellschaftliches Leben unter Pandemiebedingungen garantiert.
7. Die notwendige Finanzierung der oben genannten Maßnahmen soll unbürokratisch aus dem Sondervermögen des Landes Hessen erfolgen. Um eine dauerhafte Verschlechterung der Finanzsituation des Landes Hessen zu vermeiden und daraus resultierende soziale Kahlschläge zu verhindern, sind zudem folgende Maßnahmen voranzutreiben:
- a) Ein neuer Lastenausgleich in Form einer einmaligen Corona-Abgabe auf große Vermögen nach Art. 106 GG.
 - b) Die Wiedereinführung der Vermögensteuer, um insbesondere das Land Hessen und die Kommunen besser in die Lage zu versetzen, dauerhaft notwendige soziale Ausgaben zu tätigen,
 - c) Eine Reform der Erbschafts- und Einkommensteuer, um die Steuerlast sehr hoher Einkommen zu erhöhen und mittlere und geringe Einkommen zu entlasten.
 - d) Die Streichung der Schuldenbremse, um auskömmliche Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und in den Kommunen (Schulen, Schwimmbäder, Sportstätten etc.) zu tätigen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 30. Oktober 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler